



TAKAMISE
TOURS AND SAFARIS

Vertrag

zwischen

TAKAMISE TOURS & SAFARIS CC

und

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

GEBURTSDATUM: _____ **REISEPASSNUMMER:** _____

EMAIL: _____ **TELEFONNUMMER:** _____

Zahlungsmethode: _____

DEFINITIONEN

1.1

Mit „Vertrag“ ist dieses Übereinkommen, inklusive jedweder Anhänge zu dem Vertrag, gemeint.

1.2

„Firma“ bedeutet Takamise Tours & Safaris C.C., einer gemäß den Gesetzen und unter dem Recht Namibias ordnungsgemäß gegründete und registrierte Firma, Registrierungsnummer CC/2008/2904 und bei dem Tourismusrat von Namibia (Namibian Tourism Board) registriert.

1.3

Mit „Gast“ und „Kunde“ ist die oben auf diesem Vertrag angeführte Person gemeint, die die reisenden Personen vertritt.

1.4

Mit „Gast“ und „Kunde“ sind Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

PRÄAMBEL

2.1

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen und Umstände, unter denen der Kunde Reiseleistungen von der Firma erwirbt.

REISEPASS, REISE-ERLAUBNISSCHEINE (TRAVEL PERMITS) UND VISA

3.1

Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Reisepässe, Visas, Reise-Erlaubnisscheine (Travel Permits) und andere, für die Reise notwendigen Dokumente der Gäste besorgt werden und für die zu besuchenden Länder in Ordnung sind.

3.2

Die Firma, ihr Personal und Agenten können nicht für jedwede Visa und andere, von den Gästen benötigten und nicht mitgeführten Reisedokumente haftbar gemacht werden.

3.3

Die veranschlagten Preise enthalten keine Kosten für die Beschaffung von Reisepässen, Visa, Wiedereintritts-Visa, Erlaubnisscheine (Permits) und andere Dokumente.

3.4

Der Kunde ist verpflichtet, jedwede zusätzlichen Kosten, die entweder für ihn persönlich oder von der Firma in seinem Namen angegangen wurden, oder die durch Versäumnis, derartigen Bedingungen nachzukommen, entstanden sind, zu bezahlen.

3.5

Der Kunde ist verpflichtet, seine gesamten Reisedokumente während der Safari oder der Tour jederzeit bei sich zu führen.

3.6

Besucher benötigen einen Reisepass, der für mindestens weitere sechs Monate nach Ablauf des Aufenthalts im Gastland gültig ist, mit einem Minimum von zwei freien Seiten. Bitte erkundigen Sie sich bei der Botschaft in ihrem Heimatland betreffs der entsprechenden Modalitäten.

3.7

Fahrer müssen im Besitz eines gültigen, internationalen Führerscheins sein.

GESUNDHEITSVORKEHRUNGEN

4.1

Gäste sollten sich vor dem Antritt der Reise von ihren Hausarzt für notwendige Vorkehrungen hinsichtlich Malariaphylaxe und anderen nötigen Impfungen beraten lassen.

4.2

Gäste, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, müssen zum Zeitpunkt der Buchung der Firma die genauen Details einer derartigen Erkrankung mitteilen.

4.3

Gäste, denen spezifische Medikamente vorgeschrieben sind, oder die spezifische medizinische Geräte benötigen, müssen diese selber mitbringen und während der Reise bei sich führen. Die Firma übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich der Lagerung oder Verabreichung besagter Medikamente bzw. medizinischer Geräte.

4.4

Es ist keinem Gast, dessen mentaler oder physischer Gesundheitsstatus fragwürdig ist, erlaubt, an der Tour teilzunehmen; ebenso wenn in der Meinung eines Vertreters der Firma besagter Gast unfähig ist, gesundheitlich für sich selbst zu sorgen, sich anderen Gästen gegenüber gesundheitlich fragwürdig verhält oder sich selber oder anderen gegenüber ein Gesundheitsrisiko darstellt. Die Firma übernimmt keine Verantwortung für jedwede Kosten oder Rückerstattungen für derartige Personen in dem Falle, dass ihre Reise aus jedwedem der besagten Gründe unterbrochen bzw. vorzeitig abgebrochen werden sollte.

HAFTUNG UND VERSICHERUNG

5.1

Takamise Tours & Safaris CC tritt lediglich als Agent hinsichtlich aller Buchungen, Unterkünfte, Flüge, Safaris und anderer angemieteter Dienste auf. Die Firma ist daher für Todesfälle, Unfälle, Verletzungen oder finanzielle Einbussen, oder jedweder aufgrund von Verspätung, Krankheit, Unfall oder Fahrzeugschaden, ungünstigem Wetter, ungünstiger Straßenbedingungen oder jedweder Umstände außerhalb der Kontrolle der Firma nicht geleisteter Dienste nicht haftbar.

5.2

Umfassende und ausreichende Reiseversicherung ist eine Voraussetzung des Reisens. Die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die richtige umfassende Reise- und Krankenversicherung abgeschlossen ist, um jedwede Eventualität während seines Reiseverlaufs abzudecken, liegt ausschließlich beim Kunden.

5.3

Ohne sich darauf zu beschränken, sollte die Reiseversicherung die folgenden Eventualitäten abdecken: Stornierung oder Abbruch der Safari, Unterkunft, oder einer Selbstfahrertour infolge jedweden Grundes, Not-Evakuierungskosten, alle medizinischen Ausgaben inklusive Nothilfe, Tod durch Unfall, Invalidität, Reparaturen, Schaden/Diebstahl/Verlust persönlichen Gepäcks, Gegenstände und Geld, und jedweder persönlicher Gegenstände. Die Firma inklusive ihrer Vertreter, Angestellter und Agenten übernehmen keine Verantwortung für jedwede Kosten oder Verluste, die den Gästen oder jedweden dritten Partei aus den genannten Eventualitäten, und, ohne sich jedoch darauf zu beschränken, erwachsen könnten.

5.4

Für jedwede Notdienste, die im Verlauf der Reise in Anspruch genommen werden sollten, und für die keine oder unzureichende entsprechende Versicherungsdeckung besteht, zahlen Gäste den entsprechenden Dienstleistern direkt.

5.5

Weder die Firma, noch jedwede Person, die im Namen oder für die Firma auftritt, ist haftbar für jedweden Verlust, Schaden oder Verletzung des Kunden, wie auch immer verursacht, auftretend oder erlitten, ohne Beschränkung, sei es direkt oder indirekt ursächlich, und hinsichtlich spezieller Verluste oder Schäden, die der Kunde, in dessen Namen die Firma die Buchungen unternommen hat, aufgrund oder im Zusammenhang mit den von der Firma für den Kunden vorgenommenen Reisevorkehrungen erleiden mag. Ohne Einschränkung des Vorstehenden entheben Sie die Firma jedweder Haftung und sind die Firma, ihre Angestellten und Agenten, hinsichtlich aller Ansprüche seitens jedweden Kunden oder Gastes aufgrund von Verlust, Verletzung, Tod, Krankheit, Verzögerungen, Diebstahl, Bußgeldern, Steuern oder anderer fiskalischer Gebühren oder Strafgeldern, oder jedweder anderer Forderungen oder Ansprüche, uneingeschränkt nicht haftbar.

5.6

Dieser Haftungsausschluss wird ausdrücklich mit dem Hinweis anerkannt, dass die im Namen des Kunden angegangenen Reisevorbereitungen diesen in engen Kontakt mit wilden Tieren führen mögen. Während bestimmter von der Firma im Auftrag des Kunden arrangierten Safaris mag der Kunde/Gast in nicht eingezäunten Lagern und Gebieten, in denen wilde Tiere das Lager, Camp oder den Campingplatz durchqueren, schlafen. Obwohl Angriffe seitens wilder Tiere eher selten sind, wird keine Garantie gegeben, dass dieser Ernstfall nicht eintreten könnte.

5.7

Die Firma kann in ihrem eigenen Ermessen und ohne Haftungsanspruch oder Kosten für sich selbst, zu jedwedem Zeitpunkt die Reisevorbereitungen, ob vor oder während der Reise, im Falle einer ansteckenden Krankheit des Kunden, im Falle ungebührlichen oder ungesetzlichen Verhaltens desselben, oder im Falle eines seitens des Kunden mit der Firma, deren Angestellten oder anderen Reisetilnehmer inkompatiblen Verhaltens, oder wenn er andere Reisegäste durch sein Verhalten oder Manieren in Gefahr bringt, stornieren oder absagen. Sollte die Firma unter diesen Umständen und aus diesen Gründen eine Buchung stornieren oder absagen, hat der Kunde hinsichtlich der getroffenen Reisevorbereitungen keinen Rückerstattungsanspruch.

FÜR FLUGVERKEHR / CHARTER UND FLUGSAFARIS GÜLTIGE KLAUSEL

6.1

Die von Gästen genutzte Fluglinie bzw. Charterfluglinie ist nicht haftbar für jedwede Handlung, Unterlassung oder Ereignis während der Gast sich nicht an Bord der besagten Fluglinie oder deren Transportfahrzeuge befindet. Das von der Fluglinie bzw. Charterfirma oder jedwedem anderen Träger ausgegebene Flugticket stellt den allein gültigen Vertrag zwischen der Fluglinie bzw. Charterfirma und dem Käufer des Flugtickets dar.

AUSSERGEWÖHNLICHE ZUSATZKOSTEN

7.1

Die Firma wird den Kunden über jegliche Beibezahlungen schriftlich informieren, die Auswirkung, die sie auf den veranschlagten Preis haben werden, und das Datum, ab dem die Zusatzkosten in Kraft treten werden. Für den Zweck dieser Bestimmung können Zusatzkosten, ohne sich alleine darauf zu beschränken, Folgendes einschließen:

A)

Zusätzliche Kosten, die seitens der betreffenden Regierungen hinsichtlich erhöhter Steuern erhoben werden können.

B)

Erhöhte Parkgebühren

C)

Erhöhte Tourismusgebühren

D)

Gegenläufige ökonomische und politische Änderungen, die das derzeit gängige wirtschaftliche und soziale Klima beeinflussen mögen, und sich auf Aspekte wie Preiserhöhungen von Treibstoff und Flugpreisen sowie schwankende Wechselkurse beziehen könnten.

RÜCKERSTATTUNGEN

8.1

Die Firma wird sich nach ihrem besten Vermögen darum bemühen, dass gesichert wird, dass alle gebuchten Dienste, Unterkünfte und Exkursionen auch zur Verfügung stehen. Die Firma ist nicht haftbar für jedweden Anspruch inklusive Rückerstattung, ob komplett oder teilweise, die aus einem gebuchten, aber nicht zur Verfügung stehen Dienst erstehen mag. In dem Falle, in dem ein Gast aus irgendeinem Grunde nicht in der Lage ist, einen im Reiseverlauf angebotenen Dienst in Anspruch zu nehmen, werden von der Firma keine Rückerstattungen geleistet.

HÖHERE GEWALT

9.1

„Höhere Gewalt“ heißt, in Bezug auf die Firma, jedwede Umstände außerhalb der redlichen Kontrolle der Firma inklusive, doch nicht ausschließlich beschränkt auf:

9.2

Göttliche Handlungen, Fluten, Stürme und Sturmgewitter, Feuer oder Unglück, Krieg oder Kriegsgefahr, Terrorangriffe, Sabotageakte, Aufstände, bürgerliche Unruhen, Krankheit, Quarantäne, Regierungseingriffe oder Interventionen jedweder Art, ungünstige Wetterbedingungen oder andere unvorhergesehene und unerfreuliche Ereignisse.

9.3

Für die Zwecke dieses Vertrags ist ein Akt Höherer Gewalt auch eine Situation, in der sich die Vorschriften von Regierungsparks ändern mögen, und in der Parks nicht mehr für den Safari- oder den Reiseleiter für die Durchführung von Safaris zur Verfügung stehen könnten.

9.4

Wenn die Firma von Höherer Gewalt betroffen ist, benachrichtigt sie den Kunden so bald wie möglich über die Art und den Umfang der Höheren Gewalt.

9.5

In dem Falle, wo derartige Fehlleistungen auf jedwede Höhere Gewalt zurückzuführen sind, setzt sich die Firma nicht des Vorwurfs des Vertragsbruchs oder der Überschreitungen dieser Vertragsbedingungen aus, noch wird sie dem Kunden gegenüber, aufgrund von Höherer Gewalt verzögerter oder nicht geleisteter verpflichteter Dienste haftbar sein.

9.6

Sollte die Firma von Höherer Gewalt betroffen sein, ist sie berechtigt, und darf in ihrem alleinigen Ermessen jeden Reiseverlauf oder Regelung hinsichtlich einer bestätigten Buchung anpassen oder stornieren. Jedwede Rückerstattung durch die Firma an den Kunden aufgrund der durch Höhere Gewalt von der Firma nicht geleisteten Dienste obliegt ihrem ausschließlichen und absoluten eigenem Ermessen, obwohl die Firma sich redlich bemühen wird, den Kunden, wo möglich, angemessen zu entschädigen. In allen Fällen ist die Firma berechtigt, von jedweder Rückerstattung die angemessenen wirklichen und potentiellen Kosten der Firma aufgrund von erlittener Höherer Gewalt abzuziehen.

9.7

Wenn ein Ereignis aufgrund von Höherer Gewalt aufgetreten ist, obliegt es dem ausschließlichen eigenem Ermessen der Firma, die Reise fortzusetzen. Wenn die Firma der Meinung ist, dass die Reise fortgesetzt werden kann, und die Kunden den Abbruch der Reise wünschen, wird den Kunden keine Rückerstattung geleistet.

PHOTOGRAPHIE

10.1

Die Firma behält sich das Recht vor, in eigenem Ermessen und ohne Vorabbekanntmachung, von der Firma auf jedwedem von ihr angebotenen Reisen aufgenommenen Photos oder gemachten Filme für eigene Zwecke zu verwenden. Die Firma ist keinem Gast/Kunden für den Gebrauch jedweder Photographie zur Zahlung verpflichtet. Die Firma verpflichtet sich, keine kompromittierenden Photographien zu verwenden.

SONDERWÜNSCHE

11.1

Der Kunde muss die Firma schriftlich hinsichtlich jeglicher Sonderwünsche, z.B. hinsichtlich besonderer Diät oder Einrichtungen die Firma informieren. Die Firma wird versuchen, diesen Sonderwünschen soweit wie möglich entgegenzukommen. Bestimmte Ersuchen können zusätzliche Kosten verursachen, die zu Lasten des Kunden gehen. Jedwede derartige Kosten werden dem Kunden bei der frühest möglichen Gelegenheit mitgeteilt.

ALTERSBSCHRÄNKUNGEN DER GÄSTE

12.1

Bestimmte von der Firma gebuchten Destinationen unterliegen bestimmten Minimum- und Maximum-Altersbeschränkungen. Die Kunden müssen zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage die Firma über das Alter der Reisegäste informieren. Bei jedweder Buchung wird die Firma den Kunden auf die betreffenden Altersbeschränkungen hinweisen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

13.1

Zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung erfolgt eine nicht-rückzahlbare Anzahlung in der Höhe von 20 %. Außer wenn andere Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, wird die Anzahlung bei Zahlung des vollen Betrags 45 Tage vor Ankunft gegen den Rest der Zahlung verrechnet. Bei Stornierung der Reise vor mehr als 45 Tagen vor Reiseantritt geht dem Kunden die Anzahlung verloren und ist nicht rückzahlbar. Zahlung des vollen Betrags ist 45 Tage vor Reiseantritt fällig und muss auf das Bankkonto von Takamise Tours & Safaris CC eingezahlt werden, außer wenn andere Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart wurden. Takamise Tours & Safaris CC, behält sich das Recht vor, in dem Falle wo die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden, die Buchungen zu stornieren. Als Grundlage aller Zahlungsberechnungen wird von Takamise Tours & Safaris CC der von den Banken zum Zeitpunkt der Überweisung verwendete Wechselkurs verwendet. Wechselkursdifferenzen, die nach dem Empfang bereits gezahlter Gelder entstehen, sind vom Kunden vor dem Reiseantritt zu bezahlen.

GEMIETETE DIENSTLEISTUNG

14.1

Siehe Reisekosten, die im Vorfeld per Email zur Verfügung gestellt werden.

STORNIERUNGSGEBÜHREN

15.1

45 TAGE UND LÄNGER VOR REISEANTRITT:

Kunde zahlt 20% der totalen Reisekosten oder alle Stornierungsgebühren an Takamise Tours & Safaris CC.

15.2

30-45 TAGE VOR REISEANTRITT:

Kunde zahlt 50 % der totalen Kosten oder alle Stornierungsgebühren an Takamise Tours & Safaris CC.

15.3

15 - 30 TAGE VOR REISEANTRITT:

Kunde zahlt 75% der totalen Kosten oder alle Stornierungsgebühren an Takamise Tours & Safaris CC.

15.4

15 TAGE ODER WENIGER VOR REISEANTRITT:

Kunde zahlt 100% der totalen Kosten oder alle Stornierungsgebühren an Takamise Tours & Safaris CC.

SPEZIELLE BEDINGUNGEN

16.1

Im Falle eines Rechtsstreits gilt die englische Version des vorliegenden Vertragstextes.

16.2

Gerichtsstand dieses Vertrags ist Windhoek/Namibia.

VERTRAGSUNTERSCHRIFT

17.1

Diese Vertragsunterschrift des Kunden gilt als Einzugsermächtigung hinsichtlich seiner Kreditkarte zu den vereinbarten Stornierungsgebühren im Falle der Stornierung der angemieteten Dienste.

UNTERSCHRIFT KUNDE: _____

(Ort) _____ (Datum) _____

Für **TAKAMISE TOURS & SAFARIS CC:**

CLAUS O. J. DAU: _____

(Ort) _____ (Datum) _____

TAKAMISE TOURS & SAFARIS CC

P.O. Box 86471

Eros

Namibia

Tel/Fax: +264 61 222881

24 STUNDEN :+264 81 268 8634

Email: claus@takamise.com

<http://www.takamise.com>